

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Öffentliche Bekanntmachung

„Flächennutzungsplan 2020, 7. Teilfortschreibung, Gewerbegebiet Held“

Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (VG) hat am 04.06.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen das Verfahren „Flächennutzungsplan 2020, 7. Teilfortschreibung, Gewerbegebiet Held“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Held“.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha befindet sich in Trossingen im Stadtteil Schura südlich der Weigheimer Straße und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgebend ist der Lageplan der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 für das „Gewerbegebiet Held“ sollen die vorbereitenden bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung eines örtlichen gewerblichen Unternehmens geschaffen werden. Ziel und Zweck der Planung ist es, den bestehenden gewerblichen Standort im Stadtteil Schura flächenmäßig zukunftssicher zu machen. Betriebliche Erweiterungen können somit ermöglicht werden.

Im rechtswirksamen „Flächennutzungsplan 2020, 2. Fortschreibung“, sind die für die Betriebserweiterung vorgesehenen Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (Flurstück Nr. 504).

Der für das Plangebiet sich ebenfalls in Aufstellung befindende Bebauungsplan „Gewerbegebiet Held“ setzt gem. BauNVO ein „Gewerbegebiet“ fest und weicht damit von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans 2020 ab.

Weiter betrifft die 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 die Flächen (Flurstücke Nr. 645, 658 und 660). Für die zwischen dem Betrieb und dem Mischgebiet „Gehren“ liegenden Grundstücke ist die Darstellung (Flst.-Nr. 660) als gewerbliche Baufläche (G) und (Grundstücke Flst.-Nr. 645 und 658) als gemischte Baufläche (M) vorgesehen.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat am 04.06.2024 in seiner öffentlichen Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen für den „Flächennutzungsplan 2020, 7. Teilfortschreibung, Gewerbegebiet Held“, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs vom 04.06.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf des „Flächennutzungsplans 2020, 7. Teilfortschreibung, Gewerbegebiet Held“ vom 04.06.2024 bestehend aus Planteil und Begründung können in der Zeit

von Donnerstag, 18.07.2024 bis einschließlich Freitag, 30.08.2024

während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen,

- Gemeindeverwaltung Gunningen, Rathausstraße 7, 78594 Gunningen
- Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
- Gemeindeverwaltung Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim
- Stadtverwaltung Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen (Bürgerbüro, EG Neubau, Zimmer Nr. 10)

eingesehen werden.

Anregungen zum Planvorentwurf nehmen die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen und die jeweiligen Bürgermeisterämter entgegen.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen der jeweiligen Rathäuser abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des oben genannten Zeitraums ins Internet unter folgenden Adressen eingestellt:

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/flaechennutzungsplaene/>

<https://www.gunningen.de/startseite>

<https://www.durchhausen.de/>

<https://gemeinde-talheim.de/>

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, den 12.07.2024

.....
Susanne Irion, Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen